



BI Zukunft für Straßenhaus, c/o Delia Buchstäber, Birkenstr. 22, 56587 Straßenhaus

Ministerium des Inneren f. Sport u. Infrastruktur
Herrn Minister Roger Lewentz
Schillerplatz 3 – 5

55116 Mainz

23.07.2013

B256 Ortsumgehung Straßenhaus Nachfrage zum Raumordnungsentscheid von 1998

Sehr geehrter Herr Lewentz,

zur Ortsumgehung Straßenhaus erging am 26.03.1998 ein raumordnerischer Entscheid. In diesem heißt es: „Der raumordnerische Entscheid ist nach einem Zeitraum von 5 Jahren von der zuständigen Landesplanungsbehörde zu überprüfen, wenn bis dahin das Planfeststellungsverfahren zu der dem Verfahren zugrundeliegenden Linienführung nicht eingeleitet worden ist. Gegebenenfalls entscheidet sie, ob in diesem Fall ein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen ist.“

Wir bitten Sie uns mitzuteilen und zu belegen, ob 2003 eine Verlängerung dieses Raumordnungsentscheides stattgefunden hat, bzw. wann die Verlängerungen erfolgten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

BI Sprecherin
Delia Buchstäber

Tel.: 02634 / 4349 bi-strassenhaus@t-online.de www.bi-strassenhaus.de